

## **Haus- und Parkordnung des Berufsbildungszentrums Merzig**

Durch die Beachtung der Haus- und Parkordnung sowie gebührieliches Verhalten im unmittelbaren Umfeld der Schulgelände tragen alle Schulangehörigen zu einer die öffentliche Wahrnehmung des Berufsbildungszentrums Merzig bei.

### 1. Hausordnung

Diese Hausordnung gilt im Schulbereich des Berufsbildungszentrums Merzig für Lehrkräfte, Lernende, Verwaltungsangestellte und Personen, die vorübergehend hier tätig werden oder sich hier aufhalten. Sie regelt deren Rechte und Pflichten, soweit sie nicht durch Gesetze, Erlasse und Dienstweisungen geregelt sind.

- Alle Schulangehörigen sind verpflichtet, sich im gesamten Schulbereich dem Charakter der Einrichtung angemessen zu verhalten. Während ihres Aufenthaltes auf dem Schulgelände ist den Anweisungen des Lehr- und Schulpersonals Folge zu leisten.
- Alle Schulangehörigen sind gehalten, im gesamten Schulbereich auf Ordnung, Sauberkeit und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen zu achten. Bitte melden Sie Verunreinigungen oder Beschädigungen sofort beim Sekretariat oder dem Hausmeister. Insbesondere sicherheitsrelevante Störungen müssen unmittelbar der Schulleitung gemeldet werden.
- Klassen- und Funktionsräume sowie deren Einrichtungen sind sorgsam und schonend zu behandeln. Bei schuldhaften Beschädigungen oder Verschmutzungen haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter. Eine Beschädigung ist auch das Beschriften von Mobiliar und Wänden.
- Bei der Mitnahme von Lebensmitteln in die Klassen- und Funktionsräume ist besondere Sorgfalt geboten. Die einschlägigen Sicherheits- und Hygienevorschriften sind zu beachten.
- Der Konsum alkoholischer Getränke ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Über Ausnahmen im Rahmen von Feiern, Schulfesten und ähnlichen Anlässen entscheidet ausschließlich der Schulleiter bzw. dessen ständiger Vertreter.
- Innerhalb des Schulgeländes besteht Rauchverbot.
- Jeglicher Lärm stört die Unterrichts- und Verwaltungsarbeit und ist daher möglichst zu vermeiden. Musikabspielgeräte mit Kopfhörer dürfen in der Pausenhalle / Foyer bzw. Schulhof benutzt werden.
- Das Benutzen von Mobiltelefonen ist während der Unterrichtszeiten in den Klassen- und Funktionssälen nur nach ausdrücklicher Anweisung durch die Lehrkraft gestattet. Die Lehrkraft kann für die Unterrichtszeit die Hinterlegung mitgeführter Mobiltelefone an einem überwachten Ort innerhalb des Klassenraums oder beim Sekretariat verlangen. Auf dem gesamten Schulgelände ist die Nutzung von Mobiltelefonen auf Weisung der Schulleitung oder einer Aufsicht führenden Lehrkraft einzustellen.
- Fotografieren und Filmen von Personen innerhalb des Schulgeländes ist generell nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Schulleiters oder seines ständigen Vertreters gestattet. Die gesetzlichen Regelungen zum Persönlichkeits- und Urheberschutzrecht bleiben unberührt.
- Vor Unterrichtsbeginn ist der Aufenthalt im gesamten Gebäude sowie auf dem Schulhof gestattet. Ein Aufenthalt in den Treppenhäusern ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Sofern Klassen- und Funktionsräume bereits zugänglich sind, können diese fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn (Klingelzeichen) betreten werden.
- Während der Pausen verlassen alle Schüler die Klassenräume, welche vom Lehrer abgeschlossen werden. Zum Aufenthalt während der Pausen dienen in der Regel die

vorgesehenen Pausenräume und Schulhöfe. Der Aufenthalt in sonstigen Räumen und Fluren während der Pausen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Aufsicht führenden Lehrkräfte gestattet.

- Jede politische Betätigung auf dem Schulgelände ist untersagt. Der Aushang von Plakaten und die Verteilung von Druckschriften bedarf der Genehmigung des Schulleiters.
- Die Straßenverkehrsordnung hat auf dem gesamten Schulgelände Gültigkeit.

## **2. Parkordnung**

- Lernende und Besucher dürfen ihre Pkw nur außerhalb des Schulgeländes bzw. auf ausdrücklich hierfür ausgewiesenen Flächen parken. Dabei ist Rücksicht auf die Nachbarschaft und die übrigen Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fußgänger, zu nehmen.
- Für Lehrkräfte stehen die markierten Parkplätze zur Verfügung.
- Speziell ausgewiesene Parkplätze sind für die Schulleitung und für Lehrkräfte mit wechselndem Einsatz reserviert.
- Motorräder, Kleinkrafträder und Fahrräder können an den hierfür ausgewiesenen überdachten Flächen abgestellt werden. Dabei ist das Schulgelände im Schritttempo zu befahren. Die Fahrzeuge sind gegen missbräuchliche Benutzung zu sichern. Der Landkreis Merzig-Wadern als Schulträger haftet nicht bei Beschädigung oder Entwendung.
- Von mit absolutes Halteverbot ausgewiesenen Flächen werden dort parkende Fahrzeuge –auch Zweiräder- kostenpflichtig entfernt.
- Beim Einparken ist darauf zu achten, dass die Feuerwehrezufahrten auf einer Mindestbreite von 3 m frei bleiben. Parken vor Toren und Einfahrten der Schulgebäude ist lediglich kurzzeitig zum Be- und Entladen erlaubt.